



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

11. Mai 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

54.13.03-230/2022.0137

Auskunft erteilt:

Ulrich Wehling

Durchwahl:

+49 (0)251 411-5751

Telefax:

+49 (0)251 411-

Raum: R 104

E-Mail:

dez.54

@brms.nrw.de

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick**
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1

Ihr Schreiben v. 28.04.2022 (Fr. Schlüter), Az.: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben wurde von Dez. 54 Wasserwirtschaft auf die zu vertretenden Belange geprüft. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn der in der Prüfung befindliche Nachweis für die Kanalisation erbracht werden kann.

Der Themenbereich Altlasten wurde nicht bewertet. Hierfür ist die zuständige Bodenschutzbehörde zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ulrich Wehling

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

Nevinghoff 22

48147 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-82525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17

Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung

Gronau oder Rheine

bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-

Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452



Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Wasserwirtschaft, vom 11.05.2022 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick

Anlage V zur SV X/247 317

Der Hinweis, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wenn der Nachweis für die Kanalisation erbracht werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Die Entwässerungskonzeption sieht eine Drosselung des Niederschlagswassers auf 68 l/s*ha (10 l/s insg.) und eine Einleitung in die Kanalisation an der Gustav-Böcker-Straße vor. Daneben werden im südwestlichen Grundstücksbereich in den Außenanlagen Mulden angelegt, welche bei Starkregenereignissen anfallendes Niederschlagswasser aufnehmen können.

Der Hinweis zur Zuständigkeit der Bodenschutzbehörde zum Thema Altlasten wird zur Kenntnis genommen.